

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung 28.05.21 zum Sport treiben beim TuS Eudenbach 1912 e.V. – Ergänzung zu den Hygiene und Verhaltensregeln

Zu beachten ist der der 7 Tage Inzidenz im Rhein Sieg Kreis und in welcher Stufe der Kreis sich aktuell befindet (www.rhein-sieg-kreis/coronaregeln) sowie eventuelle aktuelle Änderungen der Coronaschutzverordnung Neben der Anwesenheitsliste zur Rückverfolgung ist zwingend die ausgefüllte Bescheinigung „Einverständnis Aktive“ dauerhaft am Ort der Sportausübung bereitzuhalten.

Der offiziell bescheinigte negative Coronatest ist vor Beginn durch den/die Übungsleiter*/in zu kontrollieren

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Kontakt- beschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 2 Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 3 Haushalten; außerdem für 10 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus 5 Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.
Sport	<p><u>Kontaktfreier Außensport</u> auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen erlaubt.</p> <p>a) in den nach § 4 Absatz 3 Nummer 1 bis 3 (allgemeine Kontaktbeschränkungen) zulässigen Gruppen,</p> <p>b) in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen,</p> <p>c) von bis zu 25 Personen bei ausschließlich kontaktfreier Ausübung,</p>	<p><u>Zusätzlich zu Stufe 3</u></p> <p><u>1. Im Freien</u> die Ausübung von</p> <p>a) kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,</p> <p>b) Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit</p> <p><u>2. Innensport</u> nur mit negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit</p> <p>a) kontaktfreier Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand</p> <p>b) Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen</p>	<p><u>Zusätzlich zu Stufe 3 + 2</u></p> <p><u>1. im Freien</u> die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,</p> <p><u>2. Innensport</u> die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,</p> <p>6. wenn auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise,</p>